

Aktenzeichen:	
federführendes Amt:	10 Hauptamt
Antragssteller:	
Datum:	03.12.2003

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss	18.12.2003	
Rat der Stadt Musterstadt	29.01.2004	

**Betreff:**

Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes

**Mitteilung:**

Durch den Verzicht von Herrn Martin Aufderheide auf seinen Sitz im Rat der Gemeinde Musterdorf geht dieser Sitz nach § 44 auf Frau Carmen Feder, Wilhelmstraße 2, 12345 Musterdorf über. Nach § 28 ist Frau Feder als neues Ratsmitglied auf die ihr nach den § 25 obliegenden Pflichten hin zuweisen. Im Zusammenhang mit der Pflichtenbelehrung sollte auch auf die besondere strafrechtliche Verantwortlichkeit als Amtsträger hingewiesen werden. Darüber hinaus sollte auch auf eine eventuelle Schadenersatzpflicht aufmerksam gemacht werden. Die Pflichtenbelehrung ist vom Bürgermeister vorzunehmen, der anschließend Frau Feder förmlich verpflichtet, ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch zu erfüllen und die Gesetze zu beachten (§ 42 NGO).

Die Verpflichtung kann durch Handschlag und folgende Worte erfolgen:

„Ich verpflichte Sie durch Handschlag, Ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch zu erfüllen und die Gesetze zu beachten.“